

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0283/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

14.04.2009

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

30.04.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches gemäß Einzelhandelskonzept mit Ausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Stadtbezirkszentrum.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 220, Flurstücke 203, 239, 253, Teil des Flurstückes 225, Flur 223, Flurstücke 360–362, 389–392, Teile der Flurstücke 359, 393.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Den Bereich südlich der Weseler Straße angrenzend an den künftigen Bahnhofpunkt Mecklenbeck sowie an die künftige Heroldstraße weist das Einzelhandelskonzept der Stadt als Zentralen Versorgungsbereich mit der Funktion eines Stadtbezirkszentrums aus. Stadtbezirkszentren nehmen übergeordnete, auf den gesamten Stadtbezirk ausgerichtete Versorgungsaufgaben wahr.

Für den größten Teil des Versorgungsbereiches wird zurzeit ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt (2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342, V/0005/2007). Der Eigentümer der Flächen beabsichtigt, hier eine multifunktionale Bebauung mit Versorgungseinrichtungen, Dienstleistungsangeboten und Gastronomieeinrichtungen zu errichten. Eine gestal-

terisch hochwertige Umsetzung der Bebauung und der öffentlichen Räume ist dabei ebenso beabsichtigt, wie die Einbindung des neuen Bahnhaltepunktes.

Anlass der hier vorliegenden Planung ist die beabsichtigte Nutzungsänderung für eine Gewerbehalle mit dem Ziel, dort künftig vier Spielhallen mit jeweils kerngebietstypischer Größe zu betreiben. Die Gewerbehalle liegt in einem heute gewerblich geprägten Umfeld. Der Standort grenzt jedoch unmittelbar an den geplanten Umgestaltungsbereich zum Stadtbezirkszentrum an und würde über die gleiche Zufahrt erschlossen. Mit dem Ausbau zum Stadtbezirkszentrum ist eine Aufwertung des gesamten Versorgungsbereiches verbunden, der einen Aufenthalt der Nutzer bis in die späten Abendstunden unterstützen soll. Die potenziellen Störungen, die durch die Nutzer von Spielstätten in deren Umfeld erzeugt werden können, sind geeignet, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung zu beeinträchtigen. Deshalb sollen Vergnügungsstätten für den engbegrenzten Bereich des Versorgungsbereiches ausgeschlossen werden. Außerhalb dieses Bereiches sind Alternativstandorte im weitläufigen Gewerbegebiet entlang der Weseler Straße grundsätzlich denkbar.

Mit dem Beschluss zur Änderung sollen die Voraussetzungen für die Anwendung von Plansicherungsinstrumenten geschaffen werden, um die städtebauliche Zielsetzung für den zentralen Versorgungsbereich zu gewährleisten.

i. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Übersichtsplan